

Bürgeramt – Abmeldung

Tagesstempel

Hinweis:
alleinige Wohnung bedeutet,
dass keine weitere Wohnung für
Sie in Deutschland gemeldet ist.



Bisherige Wohnung

Künftige Wohnung

Tag des Auszugs	Postleitzahl, Gemeinde (falls Ausland: Staat)
Postleitzahl, Gemeinde	Straße, Hausnummer, Zusätze
Straße, Hausnummer, Zusätze	Diese Wohnung hat bereits bestanden <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, als <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
Die bisherige Wohnung war → siehe Hinweis <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	Die künftige Wohnung wird → siehe Hinweis <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung

Weitere Wohnungen (in Deutschland)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde)	Wohnung war		Wohnung ist künftig	
	Haupt- wohnung	Neben- wohnung	Haupt- wohnung	Neben- wohnung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 Familienname, ggf. Doktorgrad	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsname	
Geschlecht	
Tag, Ort, Land der Geburt	
Religionsgesellschaft	
Staatsangehörigkeiten	
Ordens - Künstlername	

2 Familienname, ggf. Doktorgrad	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsname	
Geschlecht	
Tag, Ort, Land der Geburt	
Religionsgesellschaft	
Staatsangehörigkeiten	
Ordens - Künstlername	

3 Familienname, ggf. Doktorgrad	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsname	
Geschlecht	
Tag, Ort, Land der Geburt	
Religionsgesellschaft	
Staatsangehörigkeiten	
Ordens - Künstlername	

Gesetzlicher Vertreter, wenn nicht 1 oder 2

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
--

Datum, Unterschrift eines/einer Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz in bestimmten Fällen zu widersprechen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter oder nutzen Sie unseren Internetauftritt buergeramt.nuernberg.de.

Datenschutzhinweis Abmeldung einer Wohnung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Abmeldung einer Haupt- oder Nebenwohnung
§§ 2, 3, 17, 23 BMG

Weitergabe von Daten

Übermittlung der Daten an öffentliche Stellen gemäß §§ 33ff BMG, 1. und 2. BMeldDÜV und MeldDV sowie Auskunftserteilungen gemäß §§ 44ff BMG

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Mehrstufige Fristen gemäß §§ 13ff BMG sowie Ausführungsbestimmungen in BMGVwV und Übergabe an Archiv (§ 16 BMG) oder Löschung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 2, 3, 17, 23 BMG sind die Daten für die Abmeldung einer Haupt- oder Nebenwohnung erforderlich. Erfüllung der Meldepflicht.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.